

EINGEGANGEN

-8. Juli 1986

Marcel Stüssi
Kasernenstrasse 23
4058 Basel

Bauverwaltung //
MuttENZ

Bauverwaltung der Gemeinde
MuttENZ
-> z.H. von Herrn Jauslin
4132 MuttENZ BL

Basel, den 7. Juli 1986

Betrifft : Nachfrage nach Standort eines alten Grabsteines,
welcher sich noch bis vor der Restauration in
oder bei der MuttENZer Kirche befand.

Sehr geehrter Herr Jauslin,

bereits vor einiger Zeit habe ich
wegen oben erwähntem Grund auf Ihrer Bauverwaltung vorgeschlagen,
ich wurde damals an Sie verwiesen.
Nun haben Sie bereits damals von einem zuständigen Historiker,
einem Dr. gesprochen, vielleicht können Sie ja bei nicht wissen,
diese Nachfrage an ihn weiterleiten.

Da ich kürzlich einen entsprechenden Stein aus dem Jahr 1574 bei
der St. Margarethen-Kirche in Binningen (auf dem Hügel), noch
ausfindig machen konnte, erlaube ich mir nun doch diese erneute
Nachfrage.

Es würde mich einfach interessieren, den Stein auch fotografisch
festzuhalten, aufzunehmen.

Aus beiliegender Fotokopie ersehen Sie, um welchen Grabstein
es hier handelt, die Kopie ist aus einer Schrift des Historikers
sich Paul Burckhardt "Basler Biographien", erschienen 1900.

Für eine entsprechende Mitteilung, respektive Nachforschung nach
dem jetzt nicht mehr in der MuttENZer Kirche vorhandenen Stein
bin ich Ihnen sehr zum Dank verpflichtet.
Vielleicht wusste man damals einfach nicht mehr recht um wen es
sich bei diesem Grabstein handelte.

Doch sind es die letzten Sichtbarkeiten dieser verschwundenen Familie
und deren Zeit.

Mit recht freundlichen Grüßen

Marcel Stüssi

M. Stüssi

Beilage erwähnt, Fotokopie
mit Angaben über Grabstein.

die niederländische Kolonie in Basel finden. Joachim van Berchem war schon am 1. September 1574 in Binningen gestorben und zu St. Margareten begraben worden; ebenso war am 30. April 1571 Davids Tochter Maria van Thyum gestorben. Offenbar hatte sie bis zu ihrem Tod das rote Haus bewohnt, denn sie fand ihr Grab in der Muttenger Kirche. Der falsche und verrufene Name „von Brugg“ kam in ihrer Grabchrift wieder zu Ehren und sogar zu einem erbaulichen Reim:

Sie liegt die Färnehme, Zugenbreiche
Frau Mara von Thyum, geborne von Brud.
Maria in Gebuld und Frombkeit gleiche
Mit Trew, Lieb, Gutthat den Armen was ein Rud.“)

Später aber schienen sich die Söhne Davids mit andern Verwandten und Freunden nach Ostfrankland zurückgezogen zu haben; Bleebst wurde evangellischer Prediger in der Pfalz und bekämpfte nunmehr offen die Sekte seines Schwiegervaters. Die andern aber wirkten trotz der feierlichen Abschöderung weiter für die Lehre des toten Vaters und Meisters. Sie hatten wohl überhaupt die verlangte, demütigende Belehrung und Verleugnung nur wie eine Helmschutzhung passiv über sich ergehen lassen.

Der Basler Prozeß machte überall gewaltiges Aufsehen und es wurde begreiflicherweise verschiedenes darüber geurteilt. Die Juristen klagten und schalten über die Tyrannei der Basler, die der spanischen Inquisition vergleichbar sei. Es erschien ein „Gegenbericht“ auf das Basler „Laster und Schellbüchlein“, d. h. auf die offizielle Darstellung, die auf obrigkeitlichen Befehl die Universität durch Acconius im September 1559 deutsch und lateinisch verfassen ließ. In total verkehrter Weise werden in jenem Gegenbericht die Präbikanten Lügner und Bluthunde gescholten. Eigentlich wollten, so heißt es da, die blutdürstigen Schriftgelehrten alle Anhänger Davids, junge und alte, Weiber und Kinder, lebendig verbrennen, aber der Rat wies

ihre schriftlich gestelltes Verlangen mit strafenden Worten zurück, nur ungern gab er den Pharisäern insoweit nach, daß er die Leiche verbrennen ließ. Vergebens waren die Bitten der Kinder, den Toten zu schonen, Antistes Sulzer gab zur Antwort: „Wäre auch Christus in Person leibhaftig da, so müßte er doch brennen!“ Wie falsch diese Verleumdungen sind, geht aus dem oben erzählten wirklichen Verhalten der Basler Geisteslichkeit genügend hervor. Der Rat hatte, so heißt es weiter in jenem „Gegenbericht“, auf Anstiften der Geistlichen die allerschändlichsten und greulichsten Lästerungen zusammenstellen lassen, wie wenn sie aus Davids Schriften ausgezogen wären; daß die Verwandten Davids so lange leugneten, wird gegenüber solchen Lügneren und Bluthunden als verzeihlich dargestellt, heißt es doch: Ihr sollt klug sein wie die Schlangen, und ihr sollt eure Perlen nicht vor die Säue werfen. In Wahrheit ist aber die Gebuld der Verhörrichter durch das freche und nutzlose Abkneigen der Gefangenen gegenüber so klaren Beweisen auf harte Proben gestellt worden; es ist erstaunlich und spricht für die relativ große Menschlichkeit der Basler Richter, daß trotzdem die Folter nicht angewendet wurde. Die ganze Prozedur gegen die Juristen war wohl die für jene Zeit mildeste Form eines Reherprozesses; man muß nur einen Blick werfen auf die Schencklichkeiten, die damals gefangene Sektierer in den Niederlanden zu erdulden hatten, um sich des Unterschiedes recht bewußt zu werden.

Auf der andern Seite fehlte es auch nicht an Stimmen, die, wie Amerbach vorausgesehen, den Baslern Nachlässigkeit vorwarfen, daß sie die lange geduldete Rehererei erst nachträglich bestraft hätten. Die Katholiken spotteten, sonst pflegten sich ja die Zwingliken so bitter zu beschweren, wenn die Päpstlichen mit gutem Recht Reher verbrannten und nun hätten sie es ja selber. In einem Spottgebiicht auf die 13 Orte bekam unser Stand den Vers zu hören: „Basel verbrennt die toten Reher und die Lebenden nit!“

„Basler Biographien“

Paul Burckhardt (1700)